



# Unterrichtungsvorlage

|  |                                   |                                       |                                       |
|--|-----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0173/2021  |                                   | Datum: 17.05.2021                     |                                       |
| <b>Dezernat 4</b>  |                                   |                                       |                                       |
| Verfasser:   | 85-EB Stadtentwässerung           | Az.: EB 85 /<br>Kanalbetrieb          |                                       |
| <b>Betreff:</b>  |                                   |                                       |                                       |
| <b>Sachstand zu den Themen Pumpwerk Neuendorf sowie Photovoltaikanlagen auf den Pumpwerken</b> |                                   |                                       |                                       |
| Gremienweg:  |                                   |                                       |                                       |
| 09.06.2021   | Werkausschuss "Stadtentwässerung" | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|  |                                   | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     |
|  |                                   | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      |
|  |                                   | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|  | TOP                               |                                       | öffentlich                            |
|  |                                   |                                       | ohne BE<br>abgesetzt<br>geändert      |

## Unterrichtung:

### - Zum Bereich **Pumpwerk Neuendorf**:

Um die Gebrauchsfähigkeit des Mischwasserpumpwerkes „Neuendorf“ aus dem Jahr 1974 aufrecht zu erhalten, ist aufgrund des Verschleißes eine umfangreiche Sanierung notwendig. Diese besteht aus 10 Losen (siehe Sitzung des Werkausschusses vom 20.08.2019, TOP 2.4).

Das Kernstück dieser Sanierung ist die Erweiterung des Pumpensumpfes / Provisorische Wasserhaltung (Los 3). Die Arbeiten zum Los 3 wurden im Mai 2020 begonnen und sollten laut Bauzeitenplan und Werkvertrag bereits am 11.12.2020 abgeschlossen sein. Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Ausführungsplanung, von nicht eingeplanten Bohrhindernissen zur Herstellung des Baugrubenverbau sowie des Hochwassers im Februar und März 2021 kam es zu einer Bauzeitverlängerung bis voraussichtlich Juli 2021.

Somit verschiebt sich die Wiederinbetriebnahme des Pumpwerkes voraussichtlich auf Mitte April 2022 (Abschluss der Lose 4 (Elektrotechnik), 5 (Maschinentechnik) und 6 (Betonanierung)).

Die Auftragshöhe des Loses 3 betrug laut Angebot der Fa. Klaus Rick GmbH & Co.KG, Burgbrohl 1.741.364,06 € (siehe Sitzung des Werkausschusses vom 20.08.2019, TOP 2.4). Die Auftragshöhe hat sich aufgrund von Vertragsänderungen auf ca. 2.3 Millionen € erhöht, die z.T. auf Pflichtverletzungen des Planers zurückzuführen sind.

Dies wurde zum Anlass genommen, die vor genannten Pflichtverletzungen juristisch aufarbeiten zu lassen, um evtl. Schadensansprüche gegenüber dem Planer geltend machen zu können.

Hierzu wurde das Mandat an die Kanzlei SSBP Rechtsanwälte & Fachanwälte in Koblenz über das Rechtsamt mit Schreiben vom 12.08.2020 übertragen.

Gleichzeitig wurde auf Empfehlung des Rechtsamtes das Sachverständigenbüro Prinz Consulting GmbH mit der fachtechnischen Beratung beauftragt.

Gemäß Schreiben vom 15.03.2021 der Kanzlei SSBP an die gegnerische Partei, vertreten durch die Kanzlei Schreven aus Aachen wird der Schaden aktuell auf ca. 310.894,28 (netto) ohne Folgeschäden durch Verschiebung der bereits vergebenen Lose 4 (Elektrotechnik), 5 (Maschinentechnik) und 6 (Betonanierung) beziffert.

Trotz allem wird hier weiterhin eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

- Zum Bereich **Photovoltaikanlagen auf den Pumpwerken:**

Gemäß dem Beschluss des Werkausschusses vom 03.12.2019 wurde auf Anregung der CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, eine mögliche Verwendung einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Dach des Pumpwerkes Neuendorf zu prüfen.

Hierzu hat die Stadtentwässerung Koblenz Kontakt mit Herrn Dr. Weil von der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) aufgenommen.

Grundsätzlich bestehen hier keine Bedenken, jedoch ist die Eigennutzung der gewonnenen Energie gegenüber der Einspeisung ins Netz aufgrund des Spitzenverbrauchs bei Pumpvorgängen kritisch zu sehen.

Auf Wunsch der evm wurden die restlichen Pumpwerke im Stadtgebiet für die sinnvolle Nutzung einer PV-Anlage in Augenschein genommen.

Um auch eine wirtschaftliche Lösung zu finden wird aktuell, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zentrales Gebäudemanagement (65 / ZGM) die mögliche Nutzung sämtlicher städtischer Liegenschaften in Erwägung gezogen.

Dies stellt jedoch die Beteiligten weniger vor technische Probleme als viel mehr vor vergabe- und vertragsrechtliche Herausforderungen, die zurzeit geprüft werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Positive Auswirkungen, wenn die Photovoltaikanlagen installiert werden.